BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18 / 108 (zu Drs. 18/96) 08. 11. 11

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Änderung des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 des § 2 des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes vom 21. November 2000 (Brem.GBl. S. 437 – 9511-a-1), das zuletzt durch Artikel 2 ÄndG vom 12. April 2011 (Brem.GBl. S. 287) geändert worden ist, wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"(2) Die bremischen Häfen sind als Universalhäfen gewidmet und stehen offen für den Umschlag aller zulässigen Güter. Die Häfen sind als öffentliche Einrichtung wichtiger Teil der bremischen Gesamtwirtschaft, die auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Ausgeschlossen ist im Hafengebiet deshalb der Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Atomgesetzes des Bundes (AtG) sowie aller sonstigen radioaktiven Stoffe, die zur Herstellung von Kernbrennstoffen dienen oder bei ihrer Herstellung und Benutzung anfallen."

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE